

Leipzig, 20.05.2022

Vertrauliche Spurensicherung – Vorbereitung der Vertragsverhandlungen nach § 132k SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2019 arbeitet BELLIS e.V. im Auftrag des SMJusDEG an der Realisierung des Modellprojektes „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt“. Kolleginnen dieses Modellprojektes (Frau Susanne Hampe und ich) sind bereits seit 2020 an einer Verhandlungsgruppe zur Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung in Sachsen im Rahmen der Istanbul-Konvention beteiligt.

Rückblickend auf den bisherigen Verlauf der Verhandlungen und unsere über jeweils 20jährige Arbeit mit Betroffenen möchten wir für den weiteren Verlauf der Verhandlungen auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

Patient:innen nach häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt) mitdenken

Die im Gesetz vorgesehene Verfahrens unabhängige Spurensicherung bezieht sich nicht nur auf den Bereich der sexualisierten Gewalt (Vergewaltigung). Sie bezieht auch Patient:innen häuslicher Gewalt mit ein.

Bei Planung und Auswahl der geeigneten medizinischen Einrichtungen sind daher nicht nur gynäkologische Ärzt:innen / Fachabteilungen zu schulen. Vielmehr müssen Notfallambulanzen sowie chirurgische, zahnärztliche sowie internistische Abteilungen prinzipiell mitgedacht und mitgeschult werden.

Den ländlichen Raum mitdenken

Bei der Umsetzung der Verfahrens unabhängigen Spurensicherung müssen auch die Patient:innen miteinbezogen werden, die nicht unmittelbar nach einem Übergriff die Notfallaufnahme einer Klinik aufsuchen (können). Die überwiegende Mehrzahl der Betroffenen wartet einige Tage und sucht dann die/den vertraute:n Gynäkolog:in oder Hausärzt:in auf.

Vor allem im ländlichen Raum mit schlecht ausgebautem ÖPNV und langen Wegen zur nächsten Notfallambulanz müssen diese Fallkonstellationen mitgedacht werden. Regionale niedergelassene Allgemeinmediziner:innen sowie Gynäkolog:innen müssen daher Teil des Sächsischen Netzes der Verfahrens unabhängigen Spurensicherung sein.

Es braucht mehr als rechtsmedizinisches Wissen

In der ärztlichen Ausbildung kommen die Themen sexualisierte und häusliche Gewalt so gut wie nicht vor. Mediziner:innen berichten uns bei den vom BELLIS e.V. durchgeführten

einschlägigen Schulungen regelmäßig, dass sie sich im Umgang mit von Gewalt betroffenen Patient:innen überfordert fühlen und unsicher sind.

Innerhalb der Schulungen zur Durchführung der verfahrensunabhängigen Spurensicherung braucht es neben rechtsmedizinischen Techniken Hintergrundwissen zu den relevanten Gewaltformen und zur Situation der Betroffenen. Ärzt:innen benötigen rechtliche Informationen sowie Kompetenz in der Gesprächsführung mit gewaltbetroffenen Patient:innen. Bei der Erstellung des Curriculums und der Kalkulation der Schulungen müssen diese Aspekte miteinbezogen werden.

Bellis e.V. erstellt aktuell ein Konzept für die Schulungen, das diese Aspekte beinhaltet.

Service- und Pflegekräfte schulen

Bevor betroffene Patient:innen zu den geschulten Ärzt:innen gelangen, begegnen sie einer Vielzahl von Service- und Pflegekräften. Wenn diese Personengruppen nicht informiert sind, kann es im häufig hektischen Praxis- und Klinikalltag zu unsensiblen Situationen kommen. In der Folge verlassen Patient:innen die medizinische Einrichtung - ohne Behandlung und Dokumentation ihrer Verletzungen.

Aus diesem Grund bedarf es auch einer Schulung und Information der Pflege- und Servicekräfte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Aufnahme und Behandlung der Patient:innen.

Die Öffentlichkeit informieren

Die verfahrensunabhängige Spurensicherung muss durch die regelmäßige Schulung von Ärzt:innen in den regulären Behandlungskanon integriert werden. Ärzt:innen müssen in die Lage versetzt werden, Betroffene von Gewalt zu erkennen, sie anzusprechen, zu behandeln, Verletzungen zu dokumentieren und Spuren zu sichern.

Darüber hinaus braucht die sächsische Öffentlichkeit Informationen über die verfahrensunabhängige Spurensicherung. Die Menschen in Sachsen müssen erfahren, dass sie ein Recht auf diese (rechts-) medizinische Hilfe haben und wo sie zu finden ist. Es bedarf einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit, die neben einer gut erreichbaren und klar strukturierten Informationssammlung (digital und print) über Öffentlichkeitskampagnen das Wissen im öffentlichen Bewusstsein verankert.

Die Verhandlungspartner:innen müssen all diese Aspekte bei der Realisierung des Angebotes im Blick behalten und „einpreisen“.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Ulrike Böhm, Susanne Hampe